

Beschluss: geändert:

Der Gemeinderat beschließt nach Anhörung in den Ortschaftsräten:

- a) Die zuletzt mit dem Pachtjahr 2015/2016 festgesetzten Pachtzinsen für städtische Kleingärten, Streuobstwiesen/Obstbaumgrundstücke und die Güterpachten (Landpacht) werden mit Wirkung ab dem Pachtjahr 2020/2021 (fällig 11.11.2021) wie folgt neu festgesetzt:

- 1.1 Für die städtischen Kleingartenanlagen "Kommandantenfeld", "Dorfsmatt"

und "Gerstenfeld" wird der Pachtzins auf 19,50 €/ar/Jahr inklusive einem pauschalem Aufwendungsersatz für die Unterhaltung der Gemeinschafts-einrichtungen (Brunnen, Wege, u.a.) festgesetzt.

Unterhaltungsmaßnahmen ab einem Gesamtvolumen von 15.000 € sind gemäß den gesetzlichen Grundlagen zusätzlich zum pauschalen Aufwendungsersatz abzurechnen.

- 1.2 Für städt. Kleingärten in den Ortschaften, sind als Pachtzins mindestens

10,28 €/ar/Jahr, bei Unterhaltung der Gemeinschaftseinrichtungen durch die Stadt zuzüglich 3,50 €/ar/Jahr zu erheben.

2. Bei den städtischen Güterpachten (Landpacht) wird die Pacht für Ackerland

künftig auf 1,83 €/ar/Jahr, für Grünland auf 1,36 €/ar/Jahr festgesetzt.

3. Für die städtischen Obstbaumgrundstücke wird der Pachtzins auf

3,45 €/ar/Jahr festgesetzt. Streuobstwiesen werden von der Erhöhung ausgenommen.

4. Für Wildäcker bleibt der Pachtzins in Höhe von bisher 1,00 €/ar/Jahr festgesetzt.

- b) Künftige Pachtzins-Anpassungen sollen weiterhin in 5-jährigen Abständen erfolgen.